



LAHNTECHNIK®
Kältetechnik in Perfektion

Code of Conduct



Unsere Verhaltensgrundsätze

1. Präambel

Lahntechnik ist ein inhabergeführtes mittelständisches Unternehmen. Der Erfolg unseres Unternehmens hängt wesentlich von der Ehrlichkeit, Integrität und ethischen Korrektheit aller Beteiligten ab, darunter die Geschäftsleitung, Führungskräfte und jeder einzelne Arbeitnehmer.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Verantwortung für unsere Handlungen und Entscheidungen zu übernehmen und Regeln zu befolgen und die Reputation unserer Unternehmensmarken zu schützen. Das heißt: Wir halten uns an geltende Gesetze, Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen sowie freiwillige Selbstverpflichtungen, einschließlich dieser Verhaltensrichtlinie. Unsere Entscheidungen treffen wir mit Bedacht und jeder ist aufgerufen sein Handeln zu reflektieren und hinterfragen.

Bei Lahntechnik behandeln wir einander fair und respektvoll. Teamgeist, gegenseitiges Vertrauen und ein wertschätzender Umgang sind für uns von grundlegender Bedeutung. Diese Werte gelten nicht nur für unsere Mitarbeiter, sondern auch für unsere Kunden und Geschäftspartner und alle anderen.

Ein nachhaltiger Umgang mit der Umwelt liegt uns am Herzen. Daher engagieren wir uns aktiv für ihren Schutz und gehen verantwortungsbewusst mit unseren Ressourcen um. Unser Ziel ist es Profitabilität, das Wohl der Menschen und den Schutz der Umwelt in Einklang zu bringen.

2. Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Dieser Verhaltenskodex definiert die Erwartungen, die Lahntechnik an das Verhalten von Geschäftspartnern stellt, die Geschäfte im Namen von Lahntechnik tätigen oder mit Lahntechnik Geschäfte abschließen. Diese Erwartungen beziehen sich auf Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umweltmanagement, Nachhaltigkeit sowie die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Lahntechnik erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie den Ansatz von Lahntechnik zur Erreichung hoher Standards in Bezug auf geschäftliche Integrität sowie soziale und ökologische Aspekte verstehen und danach handeln. Lahntechnik erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie diese Standards einhalten und sie in ihrer gesamten Lieferkette weitergeben. Unsere Erwartung ist es, sich stets an geltende Gesetze und Vorschriften zu halten und sich um die Implementierung bewährter Branchenpraktiken zu bemühen.

2.1. Einhalten von Gesetzen

Die Einhaltung von Gesetzen ist eine grundlegende, aber entscheidende Anforderung in unserem Geschäftsethik-Kodex. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, als Mindeststandard sämtliche anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu befolgen, ebenso wie die Vertragsverpflichtungen, die sie gegenüber uns eingegangen sind. Hierzu zählen insbesondere Gesetze und Vorschriften im Bereich der Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsregulierung, Handelsbestimmungen, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz, Menschenrechte und Arbeitsstandards sowie sämtliche anderen Rechtsvorschriften, die unsere Geschäftstätigkeiten betreffen.

Zusätzlich dazu müssen unsere Geschäftspartner sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer, Zulieferer und andere Dritte, die in ihrem Auftrag arbeiten, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen sowie ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Lahntechnik handeln.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie selbst eine angemessene Prüfung ihrer eigenen Geschäftspartner durchführen, um sicherzustellen, dass diese Bestechung und Korruption verhindern, Handelsvorschriften einhalten und Risiken im Bereich der Menschenrechte identifizieren.

2.2. Ethisches Geschäftsverhalten

Korruption und Geldwäsche

Lahntechnik erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie keinerlei Beteiligung an korrupten Praktiken in irgendeiner Form dulden oder unterstützen. Dies bedeutet, keine Erstellung von Angeboten oder Annahmen von Bestechungsgeldern, übermäßigen Geschenken, Bewirtungen oder Schmiergeldern.

Des Weiteren dürfen Geschäftspartner keine Handlungen vornehmen, die Geldwäsche erleichtern oder unterstützen. Stattdessen sollten sie alle verdächtigen Transaktionen melden und besonders auf Anzeichen von Geldwäsche achten.

Einladungen und Geschenke

Mitarbeiter von Lahntechnik werden keine Geschenke, Bewirtungen oder andere Vorteile von Geschäftspartnern, Wettbewerbern, Kunden oder anderen Personen annehmen, die mit Lahntechnik Geschäfte tätigen möchten. Gelegentlich können Mitarbeiter Werbeartikel akzeptieren, die von der Firma angeboten werden als Zeichen der Höflichkeit oder aufgrund länderspezifischer kultureller Gepflogenheiten. Diese Artikel sollten jedoch einen geringen Wert haben und es darf keine Gegenleistung erwartet oder erbracht werden.



Finanzielle Verantwortung

Die Geschäftspartner sollten ihre Geschäfte auf transparente Weise abwickeln und diese Transparenz in den Finanzberichten und -unterlagen des Unternehmens korrekt wiedergeben. Es wird erwartet, dass die Geschäftspartner über ein angemessenes Finanzberichterstattungssystem verfügen, um sicherzustellen, dass alle finanziellen Informationen genau und vollständig erfasst und dargestellt werden. Dies trägt zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten und zur Aufrechterhaltung einer ethisch einwandfreien Geschäftspraxis bei.

Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf der Grundlage sachlicher Erwägungen und werden in der gesamten Lieferkette ehrlich und ethisch korrekt handeln. Sollte ein Lieferant Kenntnis von einem potenziellen Interessenkonflikt erlangen, ist er verpflichtet Lahntechnik umgehend darüber zu informieren.

Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner handeln im Wettbewerb fair und beachten sämtliche anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, die den freien Wettbewerb schützen. Des Weiteren dürfen sie keine Absprachen oder koordinierten Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen treffen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu verhindern, einzuschränken oder zu verfälschen. Sie dürfen auch keine etwaige marktbeherrschende Stellung rechtswidrig ausnutzen.

Schutz geistigen Eigentums/Informationssicherheit und Datenschutz

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zum Schutz geistigen Eigentums.

Unsere Geschäftspartner gehen verantwortungsvoll mit personenbezogenen Daten um und verpflichten sich zur Einhaltung geltender Gesetze und Regelungen zum Datenschutz sowie zur Informations- und Datensicherheit.

2.3. Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner wahren die international anerkannten Menschenrechte und setzen sich aktiv für deren Einhaltung ein. Sie bekennen sich zu den internationalen Menschenrechtsstandards, darunter die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Arbeitsschutz und Schutz vor Gesundheitsgefahren

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie faire Arbeitsbedingungen gewährleisten und sich weltweit an geltende nationale Arbeitsschutzgesetze sowie Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften halten, um Arbeitsunfälle und Gesundheitsschäden bestmöglich zu minimieren. Dazu gehören auch eine angemessene Arbeitsplatzgestaltung und die Bereitstellung

adäquater Schutzausrüstung. Die Mitarbeiter werden umfassend geschult und eingewiesen, um sicherzustellen, dass sie in ihren Aufgaben kompetent sind.

Verbot von Kinderarbeit

Jegliche Form von Kinderarbeit ist verboten. Unsere Geschäftspartner beschäftigen ausschließlich Mitarbeiter, die nach den Gesetzen am jeweiligen Beschäftigungsort nicht mehr schulpflichtig sind und ein Mindestalter von 15 Jahren erreicht haben, es sei denn, die Gesetze am Beschäftigungsort weichen gemäß den Kernarbeitsnormen der ILO-Konvention Nr. 138 hiervon ab. Unsere Geschäftspartner stellen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeiten ein, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

Lahntechnik verwendet keinerlei Praktiken, die den Einsatz von Zwangsarbeit implizieren, und wir werden nicht absichtlich Geschäfte mit Unternehmen tätigen, die solche Praktiken anwenden. Wir fordern von allen Mitarbeitern, die ein Arbeitsverhältnis mit unserem Unternehmen oder unseren Geschäftspartnern eingehen, dass sie dies freiwillig und aus eigenem Willen tun.

Schutz vor Diskriminierung

Die Geschäftspartner fördern Gleichberechtigung, Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierungen. Alle Mitarbeiter werden wert

geschätzt und dürfen nicht aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, religiösen Auffassung oder der Weltanschauung, des Alters, der politischen Meinung, einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder sexuellen Orientierung benachteiligt werden.

Faire Vergütung

Unsere Geschäftspartner legen großen Wert auf ein gerechtes Vergütungssystem, das keine Geschlechterunterschiede aufweist. Die Mitarbeiter erhalten angemessene Löhne und Gehälter und unsere Geschäftspartner halten sich an die geltenden gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen sowie an die bestehenden Tarifverträge. Wenn keine gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen existieren, orientieren sich die Geschäftspartner an den branchenspezifischen Vergütungsrichtlinien, um ihren Mitarbeitern und deren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.

Schutz indigener Völker

Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Geschäftspartner die Grundsätze des Eigentumschutzes sowie das Verbot des unrechtmäßigen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern respektieren. Insbesondere bei ihren geschäftlichen Aktivitäten, insbesondere bei Erwerb und Entwicklung von Grundstücken, achten wir darauf, dass die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker geachtet werden und es zu keinen unrechtmäßigen Zwangsräumungen kommt.



2.4. Umwelt und Nachhaltigkeit

Produktqualität, -sicherheit und Umweltverträglichkeit

Wir legen großen Wert auf die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Lösungen und wir erwarten dasselbe von unseren Geschäftspartnern. Diese sollten strenge Sicherheitsanforderungen für ihre Produkte und Dienstleistungen festlegen und sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Die vertraglich vereinbarten Kriterien in Bezug auf Qualität und Sicherheit werden von ihnen erfüllt.

Kreislaufwirtschaft

Unsere Geschäftspartner fördern die Kreislaufwirtschaft durch die verantwortungsvolle Nutzung nachhaltiger und erneuerbarer Ressourcen sowie die Steigerung von Wiederverwertung und Recycling, um Abfall zu minimieren.

Registrierung, Bewertung von Rohstoffen

Die Geschäftspartner ergreifen angemessene Maßnahmen, um die Verwendung von Stoffen und Materialien, die nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit haben, wie beispielsweise krebserregende, erbgutschädigende oder fortpflanzungsschädigende Stoffe, im Rahmen der geltenden Vorschriften zu vermeiden.

Unsere Geschäftspartner halten sich an die internationalen Standards für den Umgang mit Quecksilber und persistenten organischen Schadstoffen gemäß dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem Basler und dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe.

Wasser

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Wasserverbrauch an ihren Standorten und entlang der Lieferketten zu minimieren. Unsere Lieferanten führen eine Überwachung und Prüfung von Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Einrichtungen durch, bevor es eingeleitet oder entsorgt wird. Bei Bedarf erfolgt eine entsprechende Behandlung des Abwassers.

Luftqualität

Die Geschäftspartner sollten regelmäßig Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, überwachen und offenlegen. Sie sind verpflichtet, diese Emissionen angemessen zu kontrollieren, zu minimieren und, wo immer möglich, zu eliminieren, in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Des Weiteren sollten die Lieferanten die kumulativen Auswirkungen ihrer Verschmutzungsquellen in ihren Betrieben bewerten und ihre Verschmutzungswerte entsprechend reduzieren.

Biodiversität

Der Schutz der natürlichen Ökosysteme, insbesondere der Schutz bedrohter Lebensräume wilder Tiere und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist sicherzustellen. Die Geschäftspartner müssen im Rahmen von jeweils anwendbarem Recht und internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt Lieferketten anstreben, die ohne Abholzung und Entwaldung auskommen. Zu diesen internationalen Vorschriften gehören zum Beispiel die Resolutionen und Empfehlungen zu Biodiversität vom Center for Biological Diversity (CBD) und der Weltnaturschutzunion (UCN).

3. Einhaltung der Verhaltensrichtlinie

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die in Punkt 2 dieser Verhaltensrichtlinie genannten Anforderungen während seiner Leistungserbringung für Lahntechnik zu befolgen.

Die Geschäftspartner verpflichten sich dazu, die Inhalte der Verhaltensrichtlinie an seine Vorlieferanten zu kommunizieren, die er im Rahmen seiner Leistungserbringung für Lahntechnik beauftragt. Gleichzeitig wird er sich angemessen dafür einsetzen, dass auch die Vorlieferanten vergleichbare Werte und Grundsätze übernehmen und einhalten.

Hinweisgeberpflicht

Der Geschäftspartner wird Lahntechnik unverzüglich benachrichtigen, falls es in seinem Geschäftsbetrieb zu einer Verletzung der Verhaltensrichtlinie gekommen ist oder kommen könnte und diese Verletzung im Zusammenhang mit seiner Leistungserbringung für Lahntechnik steht oder stehen kann. Auf Anforderung von Lahntechnik wird der Lieferant den Verdacht unverzüglich untersuchen, diesen aufklären und Lahntechnik über Details informieren.

In Zusammenarbeit mit dem Geschäftspartner wird dann ein Konzept inklusive Zeitplan zur Beendigung des Verstoßes erstellt. Wenn nach Ablauf einer angemessenen Frist keine Lösung gefunden wird oder die Maßnahmen im Konzept nach dem Zeitplan keine Verbesserung herbeiführen, behalten wir uns eine Kündigungs- bzw. ein Rücktrittsrecht vor. Dies gilt nicht, wenn der Geschäftspartner die Verletzung der Verhaltensrichtlinie nicht zu vertreten hat.

Die Aufnahme eines Hinweises erfolgt unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit. Die Informationen werden schnell und vertraulich bearbeitet. Grundsätzlich können Sie die Geschäftsleitung der Lahntechnik oder ihre direkten Ansprechpartner bei Lahntechnik ins Vertrauen ziehen.

Einverständniserklärung

Wir haben den Verhaltenskodex gelesen und verstanden. Wir erklären uns damit einverstanden, dass wir uns an Ziffer 2 des Verhaltenskodex halten:



*„Perfektion ist nicht dann erreicht, wenn man nichts mehr
hinzufügen, sondern wenn man nichts mehr weglassen kann.“*

Antoine de Saint-Exupéry